

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Henry Schneefeld war lange an der Spitze der Taxi Dortmund eG tätig

Foto: BZP

## Nachruf

So voller Lebensfreude wie auf dem Bild hätten wir ihn gerne noch oft gesehen und mit ihm gefeiert. Das geht leider nicht mehr, Henry Schneefeld ist am 28. Februar 2009 an den Folgen einer schweren Krankheit verstorben. Der 76-jährige Ehrenvorsitzende der Taxi Dortmund eG war seit Mitte der 60iger Jahre bis 1997 im Aufsichtsrat und Vorstand der Zentrale aktiv. In seinem früheren Leben war er aber auch einmal sehr erfolgreicher Berufsboxer, was jeden verwundert, angesichts der Freundlichkeit, seines Langmutes und seiner Vornehmheit. Diese herausragenden Eigenschaften sorgten auch für seinen weithin bekannten Spitznamen im Gewerbe: „Sir Henry“. Unser Sir Henry, der auch die Goldene Ehrennadel des Bundesverbandes für seine Verdienste im Gewerbe verliehen bekam, wurde in seiner neuen Wahlheimat Grömitz im Kreise der Familie am 5. März 2009 zur letzten Ruhe gebettet.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
 Verlag: Springer Transport Media GmbH,  
 München

## Kommentar

# Die Zusammenarbeit mit dem ÖPNV lebt!

**Auch wenn die Kooperation mit dem ÖPNV nicht mehr in den Schlagzeilen steht, wird die Verbindung für beide Seiten nachhaltigen Erfolg haben.**

Vor rund zehn Jahren gab es einen Medienrummel um das Thema ÖPNV-Zusammenarbeit. Die Fachzeitschriften waren voll, der BZP veranstaltete drei Jahre hintereinander sehr gut besuchte Kongresse zum Thema. Die hochgesteckten Erwartungen, dass ein ganz wesentlicher Teil des zukünftigen Geschäftes der Taxibranche in dem Zusammenwirken mit Straßenbahnen und Bussen des ÖPNV liegen werde, haben sich allerdings nicht erfüllt. Dementsprechend ist es um dieses Thema auch deutlich ruhiger geworden. Allerdings bin ich der festen Überzeugung, dass es weiterhin Sinn macht, die Kooperationen zu pflegen. Nehmen Sie als Beispiel Chemnitz, meinen Heimatort. Seit 2001 führen alle der Taxizentrale angeschlossenen Taxiunternehmen für die Chemnitzer Verkehrsbetriebe (CVAG) einen Anruflinien-Taxiverkehr durch. ALITA heißt die für alle Seiten und Ziele erfolgreiche Zusammenarbeit, die darin besteht, dass unsere Taxiunternehmen zwölf Abendlinien (bis etwa 23 Uhr), aber auch einige Tageslinienverkehre (ab 4 Uhr) durchführen. Im Wesentlichen geht es so, dass der Kunde anruft und zur von ihm gewünschten Haltestelle ein Taxi bestellt. Dieses fährt ihn sodann auf der Linienführung an sein Ziel, wobei als Neuheit im Jahr 2006

eingeführt wurde, dass auch eine Annäherung an sein direktes Ziel angefahren werden darf, nämlich bis zu 500 Meter von der Linie weg. Für diese Ergänzung wurde 2006 geregelt, dass grundsätzlich ein Euro Mobilitätszuschlag zu dem normalen Fahrscheipreis im ALITA-Modell genommen wird. Das macht den Service für den Kunden sicherlich etwas angenehmer, andererseits aber haben wir damit leider auch einen durchaus spürbaren Rück-



Foto: BZP

Wolfgang Oertel blickt auf die gute Zusammenarbeit in Chemnitz

gang in der Akzeptanz der Fahrgäste erfahren müssen. Rund herum kann man allerdings doch sagen, dass die Taxiunternehmer, die zum Taxitarif fahren, sehr zufrieden sind und insgesamt das Modell sehr gut läuft. Auch aus anderen Städten höre ich immer mal wieder, dass neue Zusammenarbeiten geboren werden, so in Bremen und Frankfurt zum

## RECHT

**Weihnachtsgeld nur für zum Stichtag Beschäftigte**  
**Bundesarbeitsgericht** Kein anteiliger Anspruch für zuvor beendete Arbeitsverhältnisse **26**

## GEWERBE

**Taxitag auf der Auto Mobil International am 31.3.2009**  
**Messeauftritt** Seit mittlerweile 13 Jahren präsentiert sich das Gewerbe in Leipzig **28**

## INDUSTRIE

**A.T.U. gewährt BZP-Rabatte künftig auch bei Barzahlung**  
**Vergünstigung** Die Rahmenvereinbarung zwischen A.T.U. und dem BZP wurde ausgeweitet **29**

Beispiel erst jüngst ein Taxi-Ersatzverkehr bei Störungen auf der Linie. Ich rate, die Verbindung mit den Linienverkehrsbetreibern beizubehalten beziehungsweise aufzubauen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nutzen. Denn eines ist klar: Dadurch, dass langsam Wettbewerbsmomente in den ÖPNV einfließen und damit gleichzeitig die Subventionen sinken, schreitet der Markt nach Auswegen. Das ist schon der richtige Hebel, um auch für uns eine Auslastungsverdichtung zu erfahren. Außerdem sollten wir aus psychologischen Gründen unterstreichen, dass das Taxi zum ÖPNV gehört und ein öffentliches Verkehrsmittel ist. So kommen wir stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung und Politik!

Ihr



Wolfgang Oertel

Recht

## Weihnachtsgeld nur bei Betriebszugehörigkeit am Stichtag

Bei einem vorzeitig beendeten Arbeitsverhältnis besteht kein Anspruch auf den Weihnachtsbonus.



Der Bonus ist an Regeln gebunden

Foto: Michael Gottschalk/ddp

lichen Leistung festlegt, ob und in welcher Höhe ein Weihnachtsgeld gezahlt wird und hierauf auch bei wiederholter Zahlung kein Rechtsanspruch besteht, muss sich ein Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt noch in einem Arbeitsverhältnis befinden, damit auch für ihn ein Anspruch entstehen kann. Ein anteiliger Anspruch für jeden Monat des zuvor beendeten Arbeitsverhältnisses kann daraus also nicht hergeleitet werden.

**Weihnachtsgeld:** Ist im Arbeitsvertrag vereinbart, dass der Arbeitgeber jeweils im November eines jeden Jahres in Abhängigkeit von der Geschäftslage und der persön-

§ Bundesarbeitsgericht  
Beschluss vom 10.12.2008  
Aktenzeichen 10 AZR 15/08

## Strafanzeige gegen Chef kein Grund zur Kündigung

**Arbeitsrecht:** Eine Strafanzeige eines Arbeitnehmers gegen seinen Chef berechtigt nicht zur fristlosen Kündigung wegen „Vertrauensverlust“. In einem Rechtsstaat hat jeder Arbeitnehmer das Recht, Kollegen oder Vorgesetzte anzuzeigen, wenn diese ihn bedroht haben. Eine Berechtigung zur fristlosen Kündigung ergibt sich für das Unternehmen auch

dann nicht, wenn das Verhältnis zu dem Arbeitnehmer ganz empfindlich gestört wurde.

§ Arbeitsgericht Frankfurt  
Beschluss vom 30.09.2008  
Aktenzeichen 18 Ca 4736/08

## Farbige Türen gehören nicht zur Eigenwerbung

**Erkennbarkeit:** Komplette blauefarbige Seitentüren sind nicht Gestaltungsmittel für die auf den Türen betriebene Eigenwerbung. Sofern die Türen eine sich deutlich vom Rest des Fahrzeugs abhebende Farbgebung haben, wird nämlich gegen die Taxifarb-Vorschrift, somit gegen das mit § 26 Abs. 1 Nr. 1 BOKraft verfolgte Ziel der Erkennbarkeit des Taxis verstoßen. Eine entsprechende behördliche Untersagungsverfügung ist rechtmäßig. Daran ändert auch die unternehmensbezogene Eigenwerbung nichts. Eigenwerbung darf nämlich die einfache Erkennbarkeit von Taxen durch eine einheitliche Farbvorgabe nicht überlagern.



Das Taxi muss noch als solches zu erkennen sein

Foto: Thomas Lohnes/ddp

§ Verwaltungsgericht Augsburg  
Gerichtsbescheid vom 15.09.2008  
Aktenzeichen Au 3 K 07.1361

Gewerbe

## Nachahmenswertes aus Halle: Herztaxi – für Ernstfall vorsorgen

Beim plötzlichen Herztod kommt es auf jede Minute an – durch das Projekt „Herztaxi für Halle“ wurden 40 Taxifahrer im Umgang mit dem Defibrillator geschult.



Foto: LVG

Bei Fahrten mit Herzkranken ist der Defibrillator vorsorglich mit dabei

**Projekt:** Der plötzliche Herztod ist in Deutschland Todesursache Nummer eins und trifft jährlich bis zu 200.000 Menschen. Im Ernstfall zählt jede Minute, die das Opfer früher Hilfe bekommt. Eine tolle Initiative ist deshalb das Modellprojekt „Herztaxi in Halle“ als Bestandteil der Kampagne „Ein Herz für Sachsen-Anhalt“. Dieses Projekt macht seit drei Jahren mit verschiedenen Aktionen die Bevölkerung aller Altergrup-

pen auf die Risiken von Herzkreislauferkrankungen aufmerksam und weist auf ihre mögliche Prävention durch eine gesunde Lebensweise hin.

### Schulungen „fürs Herz“

Ein Jahr lang haben die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) mit dem Universitätsklinikum und der Taxi- und Mietwagengenosenschaft Halle deren Mitgliedern die Möglichkeit zu speziellen Schulungen „fürs Herz“ geboten. Nach Ende des Modellprojektes „Herztaxi in Halle“ (mit Unterstützung durch die Pfizer Deutschland GmbH, die Barmer Ersatzkasse und die Fleischhacker Medizintechnik GmbH & Co. KG), ist bei der Abschlussveranstaltung, bei der vierzig Taxifahrer aus Halle ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse speziell bei Herzkreislauferkrankungen auffrischen konnten, der Genossenschaft offiziell ein Defibrillator übergeben worden. Mit dem tragbaren Defibrillator können Taxifahrer im Falle einer akuten Herzattacke von Fahrgästen vor Ort schnell

handeln. Deshalb wird das Gerät bei Patientenfahrten mit Herzkranken vorsorglich mitgenommen. Das Gerät ermittelt automatisch, ob bei dem Patienten ein lebensbedrohendes Herzkammerflimmern vorliegt und eine Defibrillation, bei der durch starke Stromstöße die normale Herzaktivität wieder hergestellt werden soll, nötig ist. Die Aktion braucht der Taxifahrer als Ersthelfer vor Ort in solchen Fällen nur noch per Knopfdruck am Gerät auszulösen.

### Kenntnisse aufgefrischt

Ein positiver Nebeneffekt ist die Auffrischung in Sachen Erste-Hilfe, denn eine regelmäßige Schulung oder Wiederholung der Kenntnisse erfolgt bekanntlich nicht. Oft entspricht das Wissen nicht mehr dem aktuellen Stand, so dass der Fahrer im Ernstfall nur eingeschränkt helfen kann. Dieses Manko haben die vierzig Taxifahrer in Halle spätestens seit dem Kurs nicht mehr. Die Aktion hat zusätzliche Kenntnisse zur Nutzung von Beatmungshilfen und zur Herz-Kreislauf-Notilfe vermittelt und die Teilnehmer erhielten für ihren Verbandskasten eine Beatmungsmaske und ein Beatmungstuch in Form eines Schlüsselanhängers. BZP-Vorstandsmitglied Dirk Senkbeil wies im Gespräch mit der LVG darauf hin, dass ihn die Aktion bestärkt habe, dass auch bei der Verlängerung des Personenbeförderungsscheines eine Auffrischung sehr großen Sinn machen würde.

### ZITAT

So kann man's auch sehen

„Unter Intuition versteht man die Fähigkeit gewisser Leute, eine Lage in Sekundenschnelle falsch zu beurteilen.“

Friedrich Dürrenmatt, 5.1.1921 - 14.12.1990, Schweizer Schriftsteller und Dramatiker. Weltweiten Erfolg erzielte er mit seiner Komödie „Der Besuch der alten Dame“. „Die Physiker“ wurde sein erfolgreichstes Theaterstück.

+++ Person +++



Foto: J. Cassalette

Bürgerschaftspräsident Christian Weber (SPD) war ein guter Gastgeber

### BZP-Vorstand tagte in der Bremischen Bürgerschaft

Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, war ein überaus freundlicher und angenehmer Gastgeber für den Vorstand des Bundesverbandes am 4. Februar. Nicht nur, dass er engagiert und fachkundig an den vom Landesverband Bremen unter Anleitung des weiterhin sehr rührigen Bremer Taxioriginals Ewald Launsbach hervorragend vorbereiteten gewerbepolitischen Gesprächsrunden teilnahm und die Gewerbevertreter in seinen Amtsräumen empfing, er führte auch eine sehr informative Intensiv-Führung durch die Repräsentations- und Gremienräume des Parlamentes des Bundeslandes durch.

Darüber hinaus durfte der BZP-Vorstand in einem der schönsten Räume der Bürgerschaft mit Ausblick auf den Bremer Dom tagen. 1990 wurde der 63-Jährige erstmals in die Bremische Bürgerschaft gewählt, deren Mitglied er seit dem 10. September 1990 ist. Von 1995 bis 1999 war er Vorsitzender der SPD-Fraktion und im Juli 1999 übernahm er das Amt des Landtagspräsidenten. In allen Funktionen hat er stets Kontakt zu dem Gewerbe gehalten und die insgesamt sehr gewerbefreundliche Haltung der politischen Gremien des Landes Bremen zur Taxibranche immer unterstützt.

Kurzurteile

### Patientendaten nicht an private Abrechner

Nach bestehender Rechtslage dürfen Krankenhäuser oder Vertragsärzte keine Patientendaten an private Dienstleistungsunternehmer zur Erstellung der Leistungsabrechnung übermitteln. Dies gilt selbst dann, wenn die Patienten Einwilligungserklärungen unterzeichnet haben. Für diese sehr weitreichende Entscheidung, die auch Auswirkungen auf die Patientenfahrten des Taxi- und Mietwagengewerbes haben



Foto: Steffi Loos/ddp

kann, hat das BSG aber eine Übergangsregelung getroffen, so dass bis zum 30. Juni 2009 erbrachte Leistungen auch dann vergütet werden müssen, wenn sie unter Verstoß gegen dieses Verbot der Datenweitergabe an private Stellen abgerechnet werden.

§ Bundessozialgericht  
Urteil vom 10.12.2008  
Aktenzeichen B 6 KA 37/07 R

### Betriebsitzangabe muss sein

Ein Unternehmen, welches Mietwagen, Taxis und Busse von drei Orten aus einsetzt, darf auf Visitenkarten, Presseanzeigen, sonstigen Verlautbarungen und Werbeträgern nur dann mit drei unterschiedlichen Telefonnummern diese drei Verkehrsmittel anbieten, wenn es gleichzeitig mitteilt, in welchen Orten sich die Betriebsitze für die Mietwagen und Taxis befinden.

§ Landgericht Kleve  
Urteil vom 30.01.2009  
Aktenzeichen 8 O 180/07

Gewerbe/ Industrie

# 13. Taxitag auf der Auto Mobil International (AMI) am 31. März

Das Treffen der Taxi- und Mietwagenunternehmer sowie von deren Mitarbeitern auf der Leipziger Messe jährt sich in diesem Jahr bereits zum 13. Mal.



**Taxitag** Die zweitgrößte Automobilausstellung in Deutschland ist seit dreizehn Jahren auch Podium für eine Darstellung des Taxigewerbes. Am 31. März 2009 ist der Bundesverband zusammen mit seinem sächsischen Landesverband wiederum Träger des Taxitages im Rahmen der Auto Mobil International (AMI) auf dem Leipziger Messegelände. In der Glashalle des Messegeländes, in der sich auch der Gemeinschaftsstand von BZP und LVS befindet, präsentieren die deutschen und internationalen Hersteller ihre aktuellen Taxifahrzeuge und sind Spezialanbieter von Zubehör, Ausstattungen und Dienstleistungen für das Taxigewerbe vertreten. Als besonderes Highlight werden die Besucher dort eine spektakuläre E-Klasse-Taxi-Ahnenreihe aufgereiht vorfinden. An den Messeständen in den Hallen stehen die für die Taxibranche zuständigen Mitarbeiter als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer sowie auch die Fahrerinnen

und Fahrer erhalten am Taxitag gegen Vorlage der Konzession beziehungsweise des Personenbeförderungsscheins ermäßigten Eintritt zur Messe in Höhe von sieben Euro (statt 10,50 Euro). Der 13. Taxitag ist der größte jährlich stattfindende Branchentreff für und rund um das Deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe während der AMI auf dem neuen Messegelände Leipzig und im CCL und umfasst folgende Punkte:

### 1. Schwerpunkt

Podiumsveranstaltung im Congress Center Leipzig (Saal 1), 10.30 bis 13 Uhr:



### Themenplan

**Die aktuelle Situation des Gewerbes aus der Sicht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP)**

- Aktuelle Situation
- Ist die allgemeine Krise eine Chance?
- Wichtige Ziele und Aufgaben, Referent: Herr Fred Buchholz, Präsident Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)

**Taxi- und Mietwagen kompakt – Themenreihe rund um und für das Gewerbe**

- Der Betriebssitz im Taxi- und Mietwagengewerbe und

### BZP-Tombola auf der Auto Mobil International

Losausgabe:

9.00 Uhr bis 13.30 Uhr am Gemeinschaftsstand sowie 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr vor Saal 1 des CCL

Ziehung der Gewinner: 14.00 Uhr

Unter anderem sind folgende Hauptpreise zu gewinnen:

- 1 kompletter Rädersatz mit Sommerreifen „Taxat“ für B-Klasse oder E-Klasse 211 (Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland)
- 3 Gutscheine à 200 Euro für den IT-Shop der Deutschen Telekom (Deutsche Telekom)
- 1 Tomtom Navigationsgerät (Opel)
- 3 tragbare DVD-Player mit integriertem DVB-T-Tuner (Taxi Düsseldorf eG)
- 1 Konzertgutschein der Ticketgalerie Leipzig für 2 Personen (Citroën Deutschland)
- 4 Volkswagen-Liebhaberuhren (VW AG)
- sowie Städtereisen nach Berlin, Dresden und Bremen mit Hotel und Erlebnisprogramm (Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG, Funktaxi Dresden, Taxi-Ruf Bremen 14 0 14)
- und viele weitere wertvolle Sachpreise!

**Achtung:** Gewinnvoraussetzung ist die Vorlage der Genehmigungsurkunde oder des Personenbeförderungsscheins Taxi/Mietwagen im Original sowie Lichtbildausweis

dessen Auswirkungen sowohl auf die Genehmigung als auch die Tarifpflicht

- Bereithalten und Rückkehrpflicht als weitere Anknüpfungspunkte, Referent: Herr Rechtsanwalt Tho-

mas Grätz, Geschäftsführer Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)

**Der zukünftige Automobylantrieb**

- Zwischen Umwelt,

Energieressourcen, Propaganda und Technik

- Bewährter Diesel, Hybrid oder Elektrotaxi?

Referent: Herr Prof. Dr.-Ing. Cornel Stan  
Vorstandsvorsitzender Forschungs- und Transferzentrum e.V. an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Anschließend werden zur Abrundung dieser spannenden und inhaltsreichen Themen und nachfolgenden Diskussionen die Teilnehmer der Veranstaltung traditionsgemäß von der Volkswagen AG zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

### 2. Schwerpunkt

Gemeinschaftsstand von BZP und LVS in der Glashalle, 9 bis 18 Uhr – mit großer Tombola um 14 Uhr

### 3. Schwerpunkt

Ausstellung von Hard- und Software für Taxiunternehmen und -zentralen sowie von Taxizubehör, -ausrüstungen und -fahrzeugen auf Sonderflächen in der Glashalle, 9.00 – 18.00 Uhr

+++ Industrie +++



### Exklusive BZP-Rabatte bei A.T.U. jetzt auch bei Barzahlung

Immer mehr Taxi- und Mietwagenunternehmer nutzen bereits die exklusiven Vergünstigungen, die der Marktführer herstellerunabhängiger Fachwerkstätten A.T.U. BZP-Mitgliedern einräumt. Diese Rahmenvereinbarung ist nun erweitert worden: Die Rabatte können per sofort auch bei Barzahlung in Anspruch genommen werden. Neben der „klassischen“ A.T.U.-Card, mit der alle Reparaturen und Einkäufe in den über 560 A.T.U.-Filialbetrieben bargeldlos erfolgen, kann nun auch eine spezielle Rabattkarte für Barzahlungen ausgestellt werden. A.T.U.-Kunden können sich so individuell entscheiden, ob sie direkt bezahlen oder das Zahlungsziel von 30 Tagen bei Abrechnung zum Monatsende in Anspruch nehmen. Egal, ob man sich jetzt für eine oder beide Kartenarten entscheidet, die Rabattkonditionen sind identisch günstig:

- Verschleißteile 30 Prozent
- Motoröle 20 Prozent
- Scheibenaustausch 15 Prozent (Rabatt auf Gesamtrechnung)
- Zubehör fünf Prozent
- Reifen oder Komplettträgern zehn Prozent auf den jeweiligen Filialpreis (auch auf Sonderpreise!)

Interessierte Unternehmer erhalten die Anträge für beide Kartenarten weiterhin über ihren Landesverband beziehungsweise ihre regionale Mitgliedsorganisation, da diese die BZP-Mitgliedschaft bestätigen muss. Auch wenn Sie bereits Inhaber der A.T.U.-Card mit BZP-Konditionen sind, können Sie die zusätzliche Barzahler-Karte bestellen. Näheres weiß auch hier ihre BZP-Mitgliedsorganisation.

## Neue, alte Mitglieder

**Drei hessische Taxizentralen kehren nach einjähriger Pause in den BZP zurück. Knapp 80 institutionelle Mitglieder gehören dem Bundesverband jetzt an.**

**Mitglieder:** Die Reihen des BZP sind wieder geschlossener. Nach einer einjährigen Pause haben sich drei Taxizentralen dazu entschlossen, wiederum die Mitgliedschaft im Deutschen Taxi- und Mietwagenverband zu beantragen. Bei den neuen, alten Mitgliedern handelt es sich um die Unternehmen Frankfurts Taxi-

ruf 23 00 01, die Taxi-Dienst Hanau Stadt und Land e.G., sowie die Taxi-Funk Offenbach e.G. Dagegen wurden auch seitens der bestehenden Mitglieder keine Einwände erhoben, so dass der BZP-Vorstand die Wiederaufnahme beschlossen hat. Damit sind zu Beginn des Jahres 2009 exakt 60 Organisationen des Taxi-

und Mietwagengewerbes engere Mitglieder des BZP. Dazu kommen weitere 19 Firmen aus dem Bereich der Fahrzeug-Industrie, Taxizubehör-Industrie, der Taxi-Vermietung, Versicherungswirtschaft und Fachpresse, welche als außerordentliche Mitglieder die Arbeit des Bundesverbandes unterstützen.

# Spitzentreffen in Bremen

Bei einem Treffen in Bremen tauschten sich der BZP und Politiker aus der Hansestadt zur Situation der Taxibranche vor Ort und vor allem im Bund aus.



Von links: Jens Böhrnsen, Fred Buchholz und Thomas Grätz

schlag eines pauschalen Betriebskostenabzuges vor. Dies hätte den Vorteil einer Bürokratiereduktion auch in der Finanzverwaltung, bei den Unternehmen. Vor allen Dingen führte dies zu einer Verminde-

rung der Buchungs- und Steuerberatungskosten. Breiten Raum nahm neben der Forderung nach einer generellen Ansnallverpflichtung bei den Taxi- und Mietwagenfahrern die Darstellung der Unfallentwicklung. So wurde als Lösungsansatz die Verbesserung der Fahrerqualifikation durch Einführung einer kleinen Fachkunde diskutiert, die sich dann ebenfalls auf Dienstleistungs- und Sicherheitsmängel positiv auswirken würde. Die Politiker, an der Spitze MdB Beckmeyer, machten deutlich, wie wichtig ihnen das Angebot einer funktionierenden Taxidienstleistung nicht nur im kleinsten Bundesland, sondern auch in der ganzen Bundesrepublik ist und nahmen einige sehr konkrete Forderungen des Bundesverbandes auf.

Nahmen auf der bremischen Regierungsbank Platz: Der BZP-Vorstand und einige der Gastgeber anlässlich des Treffens in der Hansestadt

**Meinungsaustausch:** Hochkarätige Gesprächspartner in erheblicher Zahl konnte der Vorstand des BZP am 4. Februar in Bremen über gewerbepolitische Anliegen informieren. Nicht nur, dass der Präsident des Bremer Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen, sich persönlich die Zeit nahm, sein Rathaus vorzustellen. Auch die formelle Nummer Eins des Bundeslandes Bremen, der Bürgerschaftspräsident, Christian Weber, stand parat, um sein Interesse an einem Funktionieren des Taxigewerbes auf Landes-, aber auch auf Bundesebene zu demonstrieren. Das waren aber bei weitem noch nicht alle hochkarätigen Gesprächspartner, Teilnehmer der Runde waren auch der SPD-Fraktionschef Dr. Carsten Sieling, die Sprecher für Gesundheit,

Winfried Brumma, für Bau Jürgen Pohlmann, für Inneres Björn Tschöpe und für Verkehr Raimund Kasper sowie der Abgeordnete Rainer Hamann.

## Erörterung der Situation

Der stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Thomas Ehmke und dann der Vorsitzende Uwe Beckmeyer waren keineswegs zur Abrundung gekommen, sondern beteiligten sich intensiv an den rund zweistündigen Erörterungen. MdB Uwe Beckmeyer ist ja auch direkt im Bund engagiert, nämlich als verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin. Der BZP stellte dar, wie sich derzeit die wirtschaftliche Situation der Unternehmen entwickelt und legte als Hilfsansatz für die Kleinunternehmen den Vor-

Fotos: J. Cassalette

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN TAXISTIFTUNG

### Spender der TAXIstiftung Im Januar/Februar 2009

Abdollah Rais / Alexandra Eismann-Rica / Bernd Geisbüsch, Stuttgart, Taxi 985 / Christoph Mensch / Isarfunk GmbH & CO. KG / Karin Martens / Pantelis Kefalianakis / Taxi-Ruf Bremen 14014 / Tobias Sandkühler

**Im Trauerfall Christel Berse:**  
Adelgunde Hüring / Andrea Steinbach / Andrea Wünnenberg / Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e.V. / Günter und Ulrike Rummel / Hill + Schittek, Steuerberatungs GmbH / Ingeborg Sauer / Irmgard Hinckers-Wünnenberg / Kurt-Fredi und Jutta Kessler / Marianne Kiel / Omnibusbetrieb Thadeus Schombierski / Ruth Lierhaus / Werner Wenzel / Wolfgang und Monika Spandick

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!  
**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:  
**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**